



Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 23. September 2010

Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld

1. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund hat für die Stadt Bielefeld, die sich als weltoffene, tolerante und als Stadt der Vielfalt mit all ihren Facetten bekennt, eine herausragende Bedeutung. Integration gehört zu den strategischen Zielen Bielefelds.

Das Bielefelder Konzept 'Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld' wird als Grundlage der künftigen kommunalen Integrationspolitik, -förderung und -arbeit verabschiedet.

Mit dem Konzept stellt sich die Stadt Bielefeld der Frage, wie Integration als langwieriger Aushandlungsprozess so gestaltet werden kann, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt perspektivisch am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Es beschreibt die grundlegenden Rahmenbedingungen für einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund auf der Basis des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerf NRW).

Das Konzept ist für die Stadt Bielefeld

- „Querschnittskonzept“ und Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung und -arbeit als eine (gesamt-)gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.
 - verbindlicher Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmeplanung und Controlling erarbeitet und weiterentwickelt werden.
 - Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Dialogs mit Akteurinnen bzw. Akteuren außerhalb der Verwaltung und für Strukturen für deren Beteiligung.
 - Handlungsinstrument zur Begleitung, Unterstützung und Umsetzung im Konzept verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung und -arbeit in kooperativer Vernetzung aller Beteiligten und für die künftigen Ziele und Grundsätze der Steuerung.
2. Die Stadt Bielefeld begrüßt und verabschiedet das Leitbild 'Bielefeld – Zusammenleben in Vielfalt' für die Bielefelder Integrationspolitik, -förderung und -arbeit als Orientierungsrahmen für die Ziele und das Handeln sowie für ein grundlegendes Verständnis von Integration (Anlage 1).
 3. Im Rahmen des Leitbilds (s. Ziff. 2) bekennt sich die Stadt Bielefeld zu integrationspolitischen Zielen und Aufgaben (vgl. Anlage 2 zum Beschlussvorschlag).
 4. Die Stadt Bielefeld befürwortet die Beachtung und Umsetzung der Handlungsfeld bezogenen Zielsetzungen und Maßnahmevorschläge des Integrationskonzepts. Vorrangig sind zunächst die Ziele und Maßnahmevorschläge gem. Anlage 3 zum Beschlussvorschlag zu berücksichtigen und umzusetzen.
 5. Bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes sind folgende Komponenten zu berücksichtigen:

- Auflistung der kommunalen Handlungskompetenz bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen, priorisierten Maßnahmen.
- Benennung von Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind.
- Konkretisierung der vorgeschlagenen, priorisierten integrationspolitischen Zielsetzung und Oberziele aus der Sicht der Fachverwaltung ggf. hinsichtlich ihrer Praktikabilität.
- Übersicht über Maßnahmevorschläge und/oder Projekte, die bereits mit einer städt. Förderung – mit welchem Umfang – laufen.

6. Bei der Umsetzung des Integrationskonzepts liegt die kommunalpolitische Zuständigkeit beim Haupt- und Beteiligungsausschuss.

Anlage 1 zum Beschluss

Leitbild „Bielefeld - Zusammenleben in Vielfalt“

Vision

Die Stadt Bielefeld und ihre Bürgerinnen und Bürger erkennen die Vielfalt als Selbstverständlichkeit an. Sie halten damit für langfristig erstrebenswert, dass sich alle Menschen in dieser Stadt in ihrer Unterschiedlichkeit achten und anerkennen. Ihre Einzigartigkeit müssen sie nicht erklären oder begründen, sie werden nicht als (kulturell) Fremde gesehen, sondern als Zugehörige zu einer Gemeinschaft. Unterschiedliche Lebensformen und -stile, vorausgesetzt, sie sind gesetzeskonform, werden als Bereicherung des Zusammenlebens wahrgenommen.

Der Zugang aller Bielefelderinnen und Bielefelder zu wichtigen Ressourcen wie Erziehung, Bildung, Ausbildung, Beruf, Kultur, Freizeit, Gesundheit, soll ebenso gewährleistet sein wie die Beteiligung an der räumlichen und sozialen Gestaltung der Stadt.

Auf diese Weise soll eine gemeinsame städtische Kultur entstehen, die keine künstlichen Grenzen zwischen Menschen aus verschiedenen Regionen der Welt zieht und keine ethnisch homogenen Gruppen konstruiert. Sie erkennt an, dass die Zugehörigkeiten der Menschen vielfältig sind und Überschneidungen mit Anderen aufweisen.

Umsetzungsschritte des Integrationskonzeptes

- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich der interkulturellen Orientierung und Öffnung in allen Zielen, Planungen und Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Fachbereichen. Interkulturelle Öffnung betrifft die drei Bereiche Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Bürgerinnen- und Bürger-Orientierung.*
- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften setzen die interkulturelle Orientierung und Öffnung für sich und für die mit ihr in Verbindung stehenden Institutionen als Querschnittsaufgabe um.*
- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften nehmen aktiv Einfluss auf ihre Kooperationspartnerinnen und -partner und weitere Institutionen, um diese in ihrem eigenen Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung zu unterstützen.*
- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften bekennen sich zu der Bedeutung einer gezielten Frauenförderung und der Gleichstellung von Frau und Mann für einen gelingenden Integrationsprozess und prüfen, inwieweit Maßnahmen zum Ziel der Realisierung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern beitragen.*
- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Institutionen zu einem professionellen, selbstverständlichen und kundenfreundlichen Umgang mit der kulturellen Vielfalt.*
- *Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften ermöglichen und fördern die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund.*

- *Das Leitbild und die sich daraus ergebenden Prozesse werden intern wie extern veröffentlicht.*
- *Die Stadt Bielefeld sorgt für eine kontinuierliche Präsenz der Inhalte und Zielsetzungen des Integrationskonzeptes in der Öffentlichkeit.*

Die Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – überprüft das Leitbild regelmäßig und initiiert gegebenenfalls seine Weiterentwicklung.

Alle Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes müssen den Grundsätzen des Leitbildes – Chancengleichheit, gleicher Zugang zu Ressourcen, gleiche und gerechte Partizipationsmöglichkeiten, Kultur der Vielfalt – entsprechen.

Die Stadt Bielefeld und ihre Tochtergesellschaften begrüßen die Übernahme des Leitbildes durch andere Institutionen.

Anlage 2 zum Beschluss

Integrationspolitische Ziele

Im Rahmen des Leitbildes „Bielefeld - Zusammenleben in Vielfalt“ bekennt sich die Stadt Bielefeld vor allem zu folgenden Zielen und Aufgaben:

1. Steigerung der Sprachkompetenz.
2. Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich.
3. Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern.
4. Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen.
5. Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → Beschäftigung/ Arbeit.
6. Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“).
7. Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und –angeboten.
8. Gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund.
9. Angleichung der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund an die Versorgung von älteren Menschen ohne Migrationshintergrund (z. B. bei vergleichbarer sozialer Schichtzugehörigkeit).
10. Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben.
11. Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens.
12. Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Behörden, öffentliche Institutionen, Träger).
13. Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich): Stadt - Freie Träger, Migrant*innenorganisationen, Migrant*innenorganisationen untereinander und mit Dritten, Vernetzung von Integrationsförderung und –arbeit vor Ort.
14. Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote.
15. Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen.
16. Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten (Behörden, öffentliche Institutionen und Träger).

| Lfd. Nr. | Handlungsfeld | Oberziel | Maßnahmevorschlag |
|----------|------------------|---|---|
| 1 | Elementarbereich | Steigerung der Sprachkompetenz | <ul style="list-style-type: none"> ○ Integrationshilfen durch Sprachbildung in der Schuleingangsphase → Weiterführende individuelle Förderung, soweit möglich mit den Kindern aus dem Elementarbereich bekannten Sprachkursleitungen. ○ Teamteaching zwischen Lehrkraft und Sprachkursleitung. ○ Qualifizierung der Lehrkräfte und Sprachkursleitungen. ○ Verstärkte Einstellung von muttersprachlichen Fachkräften. |
| 2 | | Steigerung der Leistungsfähigkeit des Teilsystems „Bildung“ im Elementarbereich | <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereitstellung (Finanzierung) eines „Bildungstopfes“ für innovative Pilotprojekte → Ziel: Erprobung neuer (Kooperations-)Projekte (Förderfähig sollten Projekte sein, an denen mindestens 30 % Kinder mit Migrationshintergrund beteiligt sind). ○ Konzipierung und Initiierung einer Fortbildungsreihe, insbes. zu Themenkomplexen wie „Einwanderung und Interkulturalität“, „Vorurteilsbewusste Erziehung“, „Erziehungsvorstellungen in Familien mit Migrationshintergrund“, „Umgang mit religiösen Anliegen“, „Diskriminierung“. ○ Planung, Durchführung 2er gemeinsamer Fortbildungstage/Jahr für Kindertageseinrichtung und Grundschule als stadtweites Fortbildungsangebot zur Entwicklung und Umsetzung trägerübergreifender Standards für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Gestaltung des Übergangs. |

| | | | |
|---|------------|---|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> o Einsatz für entsprechende Landesregelungen einschließlich Mitfinanzierung des Landes z. B. über kommunale Spitzenverbände, überörtliche Träger der Jugendhilfe, mit dem Ziel geringerer Anzahl an Kindern in der Einrichtung/"Gruppe", wenn der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund über 50 % liegt. |
| 3 | | Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern | <ul style="list-style-type: none"> o Ausbildung von Stadtteilmüttern und Stadtteilvätern, Einsatz in Kursen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Bildungs- und Erziehungsthemen auf Basis verbindlich festgelegter Ziele und Inhalte (s. hierzu entspr. Kooperationsvereinbarungen). o Ausweitung der Elternberatung: Psychosoziale Beratung in Familienzentren und weiteren Kindertageseinrichtungen als Angebot für Mütter und Väter. o Unterstützung von Eltern/-teilen in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit, verständliche und ansprechende Weitergabe von Praxiserfahrungen (Vorschlag: 4 Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen mit Fachreferentinnen bzw. Fachreferenten/Jahr). o Einrichtung von Elterncafés, Bereitstellung von „Raum“ für Themen der Eltern/-teile unter Federführung und Verantwortlichkeit des Trägers des Tagesbetreuungsangebotes. |
| 4 | Schule | Erhöhung der Integrationsverantwortung aller Schulformen | <ul style="list-style-type: none"> o Evaluation der „Grundschulgutachten“. o Zügige Eingliederung von Schülerinnen bzw. Schülern (schulische Seiteneinsteigerinnen bzw. -einsteiger) in Regelklassen. o (Mehr) Individuelle Lernbegleitung auch durch außerschulische Partnerinnen und Partner. o Entwicklung/Durchführung von (z. B.) Jungentanzprojekten. |
| 5 | Ausbildung | Erfolgreicher Verlauf des Übergangs Schule → Ausbildung → | <ul style="list-style-type: none"> o Berücksichtigung „Interkultureller Kompetenz“ als Bestandteil des Anforderungsprofils bei Stellenausschreibungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtsnormen (GG, AGG). |

| | | | |
|---|--------------------|--|---|
| | | Beschäftigung/Arbeit | <ul style="list-style-type: none"> o Durchgängige, abgestimmte Sprachbildung für Kinder bzw. Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund und Förderbedarf. o Ausbau der Schulsozialarbeit als Regelangebot unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden Qualitätsstandards paritätisch durch Schule und Jugendhilfe. o Ausbau der Beratung und Berufswegeplanung Jugendlicher (mit Migrationshintergrund) während der Schulzeit als Regelangebot in allen weiterführenden Schulformen ab dem 8. Jahrgang unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der existierenden Qualitätsstandards. |
| 6 | Arbeitsmarkt | Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung strukturell in der Arbeitswelt vertreten („affirmative action“) | <ul style="list-style-type: none"> o Werbung durch Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten der Stadt Bielefeld um Würdigung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen bei Auswahl und Einstellung von (Fach- bzw. Arbeits-)Kräften durch Unternehmen in Bielefeld. o Nutzung des „Bielefeld-Bonus“ (= kommunale Aufstockung des Beschäftigungszuschusses nach § 16 e SGB II) insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund. o Aktive Rolle der Kommune (unter Beteiligung von Agentur für Arbeit, Arbeit<i>plus</i> in Bielefeld, WEGE mbH, REGE mbH) bei der Erörterung der arbeitsmarktbezogenen Bestandteile des Integrationskonzeptes mit Personalverantwortlichen großer Bielefelder Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber. o Durchführung von Schulungen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz und der Matchingkompetenz bei Arbeitsmarktakteuren in der Region. |
| 7 | Erwachsenenbildung | Verbesserung der Zugangs- und Partizipationsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und -angeboten | <ul style="list-style-type: none"> o S. hierzu u. a. auch Handlungsfelder `Elementarbereich´, `Schule´, `Ausbildung´ und künftiges durchgängiges Sprachbildungskonzept „MitSprache in Bielefeld“ mit zielgruppenorientierten Sprachangeboten: Kinder/Jugendliche, Frauen, Väter u. a. o Einsatz von mehr Fachpersonal mit Migrationshintergrund (u. a. als |

| | | | |
|----|--|--|--|
| | | | <p>Weiterbildnerin im Vereinsmanagement, in der interkulturellen Öffentlichkeitsarbeit).</p> <ul style="list-style-type: none"> o Unterstützung in der Elternarbeit (Information / Qualifizierung / Aufbau und kontinuierlicher Ausbau eines Systems von Vermittlerinnen bzw. Vermittlern und Beraterinnen bzw. Beratern (z. B. Elternpatinnen bzw. Elternpaten) – verbindlich institutionell eingebettet, gesteuert und koordiniert –. o Konzeptionierung und Initiierung spezieller Angebote für Männer und Väter in der Erwachsenenbildung zur Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz. |
| 8 | Gesundheit, Selbsthilfe, sozialpsychiatrische und psychosoziale Versorgung | Gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund | <ul style="list-style-type: none"> o Organisation und Durchführung niedrigschwelliger Kursangebote, stadtteilorientiert und mehrsprachig, z. B. zur gesunden Ernährung, Bewegung, Entspannung. o Einrichtung eines migrantenspezifischen, sozialpsychiatrischen träger- und berufsgruppenübergreifenden Kompetenznetzwerks. o Initiierung und Durchführung von frauenspezifischen Informationsveranstaltungen zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen, stadtteilbezogen, u. a. bei Migrantenorganisationen. o Fortführung und Sicherstellung des „MiMi“-Projektes. Verbesserte Anbindung des „MiMi“-Projektes an Krankenkassen, Sportvereine, Selbsthilfe. Ggf. Entwicklung alternativer Strukturen. |
| 9 | Seniorinnen und Senioren, Betreuung und Pflege | Chancengleichheit in der Versorgung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund | <ul style="list-style-type: none"> o Planung, Ausgestaltung und Durchführung von Altenhilfe, Betreuungs- und Pflegeangeboten. |
| 10 | Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld | Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs betreiben | <ul style="list-style-type: none"> o Angemessene / bedarfsgerechte (quantitative wie qualitative) Ausstattung der Stadtteile mit sozialer Infrastruktur (insbes. Angebote der Tagesbetreuung, Grundschulen, Beratungsstellen, ÖPNV, Altenbetreuung, |

| | | | |
|----|---|---|--|
| | | | <p>Arztpraxen, lokale Ökonomie etc.).</p> <ul style="list-style-type: none"> o Beispiele für integrationsförderndes Wohnen identifizieren, erweitern (quantitativ) und weiter entwickeln (qualitativ). o Unterstützung und Assistenz bei freiwilligem Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund für Menschen mit Migrationshintergrund. o Funktion von Begegnungszentren/Begegnungsplätzen (auch im Freien) herstellen, Begegnungsräume für Milieus. |
| 11 | | Verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens | <ul style="list-style-type: none"> o Bereitstellung von „Raum“/ (vorhandenen) Räumlichkeiten („Haus der kulturellen Begegnung“). o Bereitstellung von vorhandenen Räumlichkeiten für den interreligiösen Dialog. o Installierung von Bewohnerräten . o Quartiersmanagement. |
| 12 | Behörden, öffentliche Institutionen, Träger | Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Behörden, öffentliche Institutionen, Träger) | <ul style="list-style-type: none"> o Werbung. o Auswahl. o Aufstiegsförderung. o Fortlaufendes und qualifiziertes Angebot der Schulung in interkultureller Kompetenz. |
| 13 | | <p>Verbindliche inhaltliche Kooperation (organisatorisch und inhaltlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt - Freie Träger, Migrantenorganisationen - Migrantenorganisationen untereinander und mit Dritten <p>Vernetzung von</p> | <ul style="list-style-type: none"> o Einstellung von (Fach-)Kräften mit Migrationshintergrund, Bildung interkultureller Teams. o Angebotsausgestaltung und Leistungserbringung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund. o Förderung von Migrantenorganisationen, die im Integrationsprozess insbesondere eine Vermittlerrolle und Dienstleistungsfunktion wahrnehmen, zum Abbau sozialer und ökonomischer, sich ethnisch ausprägender Ungleichheit beitragen, ihr Potenzial in der Gesellschaft und im Bereich der Integration (politisch-rechtliche Integration, Bildungs-, soziale und |

| | | | |
|----|--|---|---|
| | | Integrationsförderung und – arbeit vor Ort | Arbeitsmarkt-Integration, auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheitsbereich oder im Stadtteil) einbringen, bürgerschaftliches Engagement fördern. <ul style="list-style-type: none"> ○ Honorierung besonderer integrationsfördernder Aktivitäten von Institutionen, Initiativen bzw. Personen durch einen kommunalen Integrationspreis. |
| 14 | | Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen bzw. Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote | <ul style="list-style-type: none"> ○ Clearingstelle der Beratungsdienste im `Rathaus`. ○ Beratungsgutscheine der Ausländerbehörde und Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II. ○ Mehrsprachiges Informationsmaterial. ○ Soziale Beratung. |
| 15 | | Schaffung verbesserter Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen | <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau verbesserter und nachhaltiger Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (s. insbes. Ansatz des `Alpha-Projektes` (Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge (alpha))). |
| 16 | | Verbesserung des Zugangs zu Fach- und Regeldiensten (Behörden, öffentliche Institutionen und Träger) | <ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperationsvereinbarungen. ○ Informationstransfer. ○ Vermittlung und bedarfsgerechte Begleitung zu den Regeldiensten. ○ Co-Beratung. |